

Digitale Quellen sichern und verfügbar halten: Die Lösung des Bundesarchivs

M. Hollmann

Eine zentrale Aufgabe des Bundesarchivs ist es, Unterlagen von Bundesbehörden, die dort nicht mehr dauerhaft benötigt werden, zu übernehmen, zu bewerten und - soweit sie von dauerhaftem Wert sind - zu erschließen, damit sie anschließend der Allgemeinheit als Archivgut des Bundes und so als Quellen für die Erforschung der deutschen Geschichte zur Verfügung stehen. Die Pflicht der Behörden zur Anbietung ihrer archivreifen Unterlagen gilt ohne Einschränkung für alle Überlieferungsformen und Informationsträger, also auch für genuin elektronische Unterlagen, d.h. für elektronische Akten und sonstige Dokumente behördlichen Ursprungs, für elektronische Fachanwendungen sowie für digitale Bilder, Filme und Töne.

Die Anfänge der Archivierung genuin elektronischer Unterlagen gehen in die frühen 1990er Jahre zurück, als das Bundesarchiv umfangreiche Datenbankanwendungen aus den zentralen Rechenzentren der ehemaligen DDR zu übernehmen und für die Wahrung berechtigter Belange von Bürgern zugänglich machen musste, insbesondere für die Feststellung von Versorgungsansprüchen.

An der Diskussion um die Einführung der "elektronischen Akte" hat das Bundesarchiv sich frühzeitig beteiligt. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag und liegt auf der Mitarbeit an der Normierung und Standardisierung auf europäischer Ebene (Moreq), auf deutscher Ebene (DIN-NABD 15) und im Bereich der Bundesverwaltung (DOMEA).

Beim Aufbau eines eigenen, den Prinzipien des OAIS folgenden Archivierungssystems hat das Bundesarchiv sich zunächst auf den Bereich elektronischer Akten und Dokumente aus Vorgangsbearbeitungs- (VBS) und Dokumentenmanagementsystemen (DMS) konzentriert. Dabei musste das Bundesarchiv davon ausgehen, dass ihm e-Akten und Dokumente uneinheitlicher Formate und Struktur angeboten werden. Die erste Ausbaustufe des Digitalen Archivs, die 2008 in den Wirkbetrieb übernommen wurde, ist daher in der Lage, mit Hilfe des Standardarchivierungsmoduls (SAM) elektronische Unterlagen aus heterogenen Systemen zu übernehmen und im Rahmen des Ingest-Prozesses hinsichtlich der Datenstrukturen, der Datenformate und der Metadaten zu vereinheitlichen. Für die Konvertierung und Migrierung der Dateiformate wurde eine spezielle Konvertierungsplattform und für die Vereinheitlichung der Datenstrukturen ein "Strukturierungseditor" entwickelt. Ein hierarchisches Speichersystem, das redundant an den Dienstorten Koblenz und Berlin gehalten wird, übernimmt die physikalische Sicherung der Daten.

Die Konvertierungsplattform stellt auch das Herzstück der Langzeiterhaltungsstrategie dar. Sie wird jedoch ergänzt um ein Werkzeug zur langfristigen Beobachtung der Entwicklung von Dateiformaten und zur Steuerung von Konversions- und Migrationsprozessen, das derzeit entwickelt wird.

Die archivische Erschließung und die Bereitstellung der Erschließungsdaten für Benutzer im Bundesarchiv und über das Internet erfolgen unter Einbindung des Archivverwaltungssystems des Bundesarchivs BASYS. So wird - ungeachtet der verschiedenen Typen und Formen - eine integrierte Präsentation des gesamten Archivguts

aus dem Bereich der Bundesverwaltung sichergestellt. Für die Bereitstellung elektronischen Archivguts stehen spezielle Viewer zum Teil bereits zur Verfügung, zum Teil befinden sie sich in Entwicklung.

Spezielle elektronische Fachanwendungen einzelner Bundesbehörden werden, sofern sie als archivwürdig bewertet werden, ebenfalls beim Ingest in ein standardisiertes Format überführt, damit sie später unabhängig vom Entstehungssystem über ein Datenbanksystem für die Benutzung bereitgestellt werden können. Die entsprechende Systemkomponente des Digitalen Archivs befindet sich gleichfalls in Entwicklung.

Geplant ist der Ausbau des Digitalen Archivs des Bundesarchivs zu einem zentralen Dienstleistungszentrum zunächst für die Bundesministerien und in einem weiteren Schritt für die gesamte Bundesverwaltung, das den Bundesbehörden die mittelfristige Sorge um die Verfügbarkeit elektronischer Dokumente abnimmt. Wie schon seit mehr als 40 Jahren im Bereich klassischer Akten soll ein Digitales Zwischenarchiv elektronische Akten und Dokumente unmittelbar dann übernehmen, wenn sie für die aktuelle Aufgabenwahrnehmung nicht mehr benötigt werden. Im Digitalen Zwischenarchiv sollen sie dann solange vorgehalten werden, bis eine weitere Speicherung aus Sicht der Behörde nicht mehr geboten ist. Soweit die elektronischen Unterlagen dauerhaften archivistischen Wert haben, sollen sie in das Digitale Archiv überführt werden, falls das nicht der Fall ist, werden sie endgültig gelöscht. Ein derartiges Dienstleistungszentrum bietet langfristig ein erhebliches Kostenvermeidungspotential und entlastet die beteiligten Bundesbehörden weitgehend von der Entwicklung und dauerhaften Unterhaltung eigener Systeme zur mittelfristigen Datenspeicherung.

Einen Sonderfall stellt das Digitale Bildarchiv dar. Es wurde nicht primär mit dem Ziel der langfristigen Sicherung genuin digitaler Bilder aufgebaut, sondern als ein modernes Medium der Präsentation und Bereitstellung von überwiegend analogem Bildmaterial für wissenschaftliche, journalistische und andere Publikationszwecke.